

Ausfüllhilfe zur Ankaufsvereinbarung für die Insolvenzgeldvorfinanzierung



In diesem Abschnitt möchten wir Ihnen eine kleine Hilfe zum Ausfüllen der Ankaufsvereinbarungen und der Datenschutzerklärung an Hand eines Beispiels geben

Ankaufsvereinbarung

Ankauf von Ansprüchen auf Arbeitslohn für den Monat März 20xx

zwischen Frau Mustermann, Frdn, Am Musterweg 1, 12345 Musterstadt und der Musterbank AG

(1) Über die Fortgabe der Ansprüche (nachfolgend „Ansprüche“) stellt die Artung auf Erfüllung eines Insolvenzverfahrens hinsichtlich der Artung nach § 117 Abs 1 S. 1 Nr. 1 InsO (nachfolgend „InsO“) ein. Die Ansprüche sind im Insolvenzverfahren der Musterbank AG (nachfolgend „Musterbank“) zur Verfügung gestellt worden. Die Musterbank AG ist die zuständige Stelle für die Fortgabe der Ansprüche nach § 117 Abs 1 S. 1 Nr. 1 InsO.

(2) Die Musterbank AG ist bei der Frau angefragt. Die Bank ist bereit, die beschriebenen Ansprüche der Arbeitnehmerin voranzutreiben. Die Bank wird in diesem Zweck die notwendigen Schritte unter Beachtung der Vorschriften der Insolvenzordnung (InsO) und des Insolvenzrechts der Bundesrepublik Deutschland (InsR) zu dem Zweck durchführen.

Der Arbeitnehmer und die Bank vereinbaren daher:

- Die Arbeitnehmerin verkauft eine nach Ziffer 1 zu beschreibende Forderung an den oben genannten Mann.
- Die Bank akzeptiert zum Vorbehalt der Zustimmung der Bundesagentur nach § 170 Abs 4 SGB II.
- Die Arbeitnehmerin verpflichtet sich, sich einer Besichtigung der Forderungen der § 117 Abs 1 S. 1 Nr. 1 InsO, insbesondere der Besichtigung der Forderungen für die Zahlung von Arbeitslohn, zu unterziehen. Die Besichtigung der Forderungen ist im Insolvenzverfahren der Musterbank AG nach § 117 Abs 1 S. 1 Nr. 1 InsO als beschriebene Forderung (nachfolgend: „Ansprüche“) zu verstehen. Die Arbeitnehmerin ist verpflichtet, die Ansprüche der Musterbank AG zu überlassen und die Zahlung der Ansprüche im Auftrag der Bank mit erforderlicher Wirkung aufzugeben. Die Arbeitnehmerin ist verpflichtet, die Ansprüche der Musterbank AG zu überlassen und die Zahlung der Ansprüche im Auftrag der Bank mit erforderlicher Wirkung aufzugeben. Die Arbeitnehmerin ist verpflichtet, die Ansprüche der Musterbank AG zu überlassen und die Zahlung der Ansprüche im Auftrag der Bank mit erforderlicher Wirkung aufzugeben.

Kontoinhaber: Mustermann, Frida
IBAN: DE123456789123456789
Bank: Musterbank

4. Kann es zu einer Rückgabe der Forderungen oder von einem Übereinstimmenden, dass für die angeführten Forderungen kein Eintrag in der Musterbank vorhanden ist, so ist die Bank nicht verpflichtet, die Forderungen zu übernehmen. Soweit die Bank keine Forderungen, auf die die Bank keine Ansprüche hat, überlässt, wird die Bank diese an den Arbeitnehmerin auf andere Weise übertragen. Soweit die Bank keine Forderungen, auf die die Bank keine Ansprüche hat, überlässt, wird die Bank diese an den Arbeitnehmerin auf andere Weise übertragen.

5. Soweit die Arbeitnehmerin diese nicht ausdrücklich auf schriftlich im Insolvenzverfahren, verbindet der Arbeitnehmer und die Bank verbindlich. Die Arbeitnehmerin ist verpflichtet, die Forderungen der Musterbank AG zu überlassen und die Zahlung der Ansprüche im Auftrag der Bank mit erforderlicher Wirkung aufzugeben. Die Arbeitnehmerin ist verpflichtet, die Ansprüche der Musterbank AG zu überlassen und die Zahlung der Ansprüche im Auftrag der Bank mit erforderlicher Wirkung aufzugeben.

5.1 der z. B. Anspruch in der nach Ziffer 1 zu beschreibenden Forderung ist ein Anspruch, insbesondere ein Anspruch auf Zahlung von Arbeitslohn, oder ein Anspruch auf Zahlung von Arbeitslohn, oder ein Anspruch auf Zahlung von Arbeitslohn.

5.2 der z. B. Anspruch in der nach Ziffer 1 zu beschreibenden Forderung ist ein Anspruch, insbesondere ein Anspruch auf Zahlung von Arbeitslohn, oder ein Anspruch auf Zahlung von Arbeitslohn, oder ein Anspruch auf Zahlung von Arbeitslohn.

5.3 der z. B. Anspruch in der nach Ziffer 1 zu beschreibenden Forderung ist ein Anspruch, insbesondere ein Anspruch auf Zahlung von Arbeitslohn, oder ein Anspruch auf Zahlung von Arbeitslohn, oder ein Anspruch auf Zahlung von Arbeitslohn.

5.4 der z. B. Anspruch in der nach Ziffer 1 zu beschreibenden Forderung ist ein Anspruch, insbesondere ein Anspruch auf Zahlung von Arbeitslohn, oder ein Anspruch auf Zahlung von Arbeitslohn, oder ein Anspruch auf Zahlung von Arbeitslohn.

6. Die Bank wird den Arbeitnehmerin darauf hin, dass die angeführten Forderungen in der Insolvenzverfahren der Musterbank AG zu überlassen und die Zahlung der Ansprüche im Auftrag der Bank mit erforderlicher Wirkung aufzugeben. Die Arbeitnehmerin ist verpflichtet, die Ansprüche der Musterbank AG zu überlassen und die Zahlung der Ansprüche im Auftrag der Bank mit erforderlicher Wirkung aufzugeben.

7. Die Arbeitnehmerin verpflichtet sich, die schriftliche Anweisung der Bank (§ 117 Abs 1 S. 1 Nr. 1 InsO) zu befolgen. Die Bank kann die Anweisung der Arbeitnehmerin nach dem Insolvenzverfahren der Musterbank AG zu überlassen und die Zahlung der Ansprüche im Auftrag der Bank mit erforderlicher Wirkung aufzugeben. Die Arbeitnehmerin ist verpflichtet, die Ansprüche der Musterbank AG zu überlassen und die Zahlung der Ansprüche im Auftrag der Bank mit erforderlicher Wirkung aufzugeben.

8. Die Bank wird den Arbeitnehmerin darauf hin, dass die angeführten Forderungen in der Insolvenzverfahren der Musterbank AG zu überlassen und die Zahlung der Ansprüche im Auftrag der Bank mit erforderlicher Wirkung aufzugeben. Die Arbeitnehmerin ist verpflichtet, die Ansprüche der Musterbank AG zu überlassen und die Zahlung der Ansprüche im Auftrag der Bank mit erforderlicher Wirkung aufzugeben.

X der Arbeitnehmer

Unterschrift: *Die Änderungen von Name, Anschrift bzw. Bankverbindung bitte die Rückseite verwenden

A
 Tragen Sie hier bitte Ihren Namen, Vornamen und Ihre Anschrift ein, sofern die Daten hier noch nicht eingedruckt wurden.

B
 Tragen Sie hier bitte Ihre Bankverbindung ein, sofern die Daten hier noch nicht eingedruckt wurden.

C
 Bitte unterschreiben Sie die Ankaufsvereinbarung

D
 Sollten zu den bereits eingedruckt Daten notwendige Änderungen notwendig sein, verwenden Sie bitte die Rückseite.

Ankauf

zwischen Frau Mustermann, Frdn, Am Musterweg 1, 12345 Musterstadt und der Musterbank AG

(1) Über die Fortgabe der Ansprüche (nachfolgend „Ansprüche“) stellt die Artung auf Erfüllung eines Insolvenzverfahrens hinsichtlich der Artung nach § 117 Abs 1 S. 1 Nr. 1 InsO (nachfolgend „InsO“) ein. Die Ansprüche sind im Insolvenzverfahren der Musterbank AG (nachfolgend „Musterbank“) zur Verfügung gestellt worden. Die Musterbank AG ist die zuständige Stelle für die Fortgabe der Ansprüche nach § 117 Abs 1 S. 1 Nr. 1 InsO.

(2) Die Musterbank AG ist bei der Frau angefragt. Die Bank ist bereit, die beschriebenen Ansprüche der Arbeitnehmerin voranzutreiben. Die Bank wird in diesem Zweck die notwendigen Schritte unter Beachtung der Vorschriften der Insolvenzordnung (InsO) und des Insolvenzrechts der Bundesrepublik Deutschland (InsR) zu dem Zweck durchführen.

Der Arbeitnehmer und die Bank vereinbaren daher:

- Die Arbeitnehmerin verkauft eine nach Ziffer 1 zu beschreibende Forderung an den oben genannten Mann.
- Die Bank akzeptiert zum Vorbehalt der Zustimmung der Bundesagentur nach § 170 Abs 4 SGB II.
- Die Arbeitnehmerin verpflichtet sich, sich einer Besichtigung der Forderungen der § 117 Abs 1 S. 1 Nr. 1 InsO, insbesondere der Besichtigung der Forderungen für die Zahlung von Arbeitslohn, zu unterziehen. Die Besichtigung der Forderungen ist im Insolvenzverfahren der Musterbank AG nach § 117 Abs 1 S. 1 Nr. 1 InsO als beschriebene Forderung (nachfolgend: „Ansprüche“) zu verstehen. Die Arbeitnehmerin ist verpflichtet, die Ansprüche der Musterbank AG zu überlassen und die Zahlung der Ansprüche im Auftrag der Bank mit erforderlicher Wirkung aufzugeben. Die Arbeitnehmerin ist verpflichtet, die Ansprüche der Musterbank AG zu überlassen und die Zahlung der Ansprüche im Auftrag der Bank mit erforderlicher Wirkung aufzugeben.

Kontoinhaber: Mustermann, Frida
IBAN: DE123456789123456789
Bank: Musterbank

4. Kann es zu einer Rückgabe der Forderungen oder von einem Übereinstimmenden, dass für die angeführten Forderungen kein Eintrag in der Musterbank vorhanden ist, so ist die Bank nicht verpflichtet, die Forderungen zu übernehmen. Soweit die Bank keine Forderungen, auf die die Bank keine Ansprüche hat, überlässt, wird die Bank diese an den Arbeitnehmerin auf andere Weise übertragen. Soweit die Bank keine Forderungen, auf die die Bank keine Ansprüche hat, überlässt, wird die Bank diese an den Arbeitnehmerin auf andere Weise übertragen.

5. Soweit die Arbeitnehmerin diese nicht ausdrücklich auf schriftlich im Insolvenzverfahren, verbindet der Arbeitnehmer und die Bank verbindlich. Die Arbeitnehmerin ist verpflichtet, die Forderungen der Musterbank AG zu überlassen und die Zahlung der Ansprüche im Auftrag der Bank mit erforderlicher Wirkung aufzugeben. Die Arbeitnehmerin ist verpflichtet, die Ansprüche der Musterbank AG zu überlassen und die Zahlung der Ansprüche im Auftrag der Bank mit erforderlicher Wirkung aufzugeben.

5.1 der z. B. Anspruch in der nach Ziffer 1 zu beschreibenden Forderung ist ein Anspruch, insbesondere ein Anspruch auf Zahlung von Arbeitslohn, oder ein Anspruch auf Zahlung von Arbeitslohn, oder ein Anspruch auf Zahlung von Arbeitslohn.

5.2 der z. B. Anspruch in der nach Ziffer 1 zu beschreibenden Forderung ist ein Anspruch, insbesondere ein Anspruch auf Zahlung von Arbeitslohn, oder ein Anspruch auf Zahlung von Arbeitslohn, oder ein Anspruch auf Zahlung von Arbeitslohn.

5.3 der z. B. Anspruch in der nach Ziffer 1 zu beschreibenden Forderung ist ein Anspruch, insbesondere ein Anspruch auf Zahlung von Arbeitslohn, oder ein Anspruch auf Zahlung von Arbeitslohn, oder ein Anspruch auf Zahlung von Arbeitslohn.

5.4 der z. B. Anspruch in der nach Ziffer 1 zu beschreibenden Forderung ist ein Anspruch, insbesondere ein Anspruch auf Zahlung von Arbeitslohn, oder ein Anspruch auf Zahlung von Arbeitslohn, oder ein Anspruch auf Zahlung von Arbeitslohn.

6. Die Bank wird den Arbeitnehmerin darauf hin, dass die angeführten Forderungen in der Insolvenzverfahren der Musterbank AG zu überlassen und die Zahlung der Ansprüche im Auftrag der Bank mit erforderlicher Wirkung aufzugeben. Die Arbeitnehmerin ist verpflichtet, die Ansprüche der Musterbank AG zu überlassen und die Zahlung der Ansprüche im Auftrag der Bank mit erforderlicher Wirkung aufzugeben.

7. Die Arbeitnehmerin verpflichtet sich, die schriftliche Anweisung der Bank (§ 117 Abs 1 S. 1 Nr. 1 InsO) zu befolgen. Die Bank kann die Anweisung der Arbeitnehmerin nach dem Insolvenzverfahren der Musterbank AG zu überlassen und die Zahlung der Ansprüche im Auftrag der Bank mit erforderlicher Wirkung aufzugeben. Die Arbeitnehmerin ist verpflichtet, die Ansprüche der Musterbank AG zu überlassen und die Zahlung der Ansprüche im Auftrag der Bank mit erforderlicher Wirkung aufzugeben.

8. Die Bank wird den Arbeitnehmerin darauf hin, dass die angeführten Forderungen in der Insolvenzverfahren der Musterbank AG zu überlassen und die Zahlung der Ansprüche im Auftrag der Bank mit erforderlicher Wirkung aufzugeben. Die Arbeitnehmerin ist verpflichtet, die Ansprüche der Musterbank AG zu überlassen und die Zahlung der Ansprüche im Auftrag der Bank mit erforderlicher Wirkung aufzugeben.

X der Arbeitnehmer

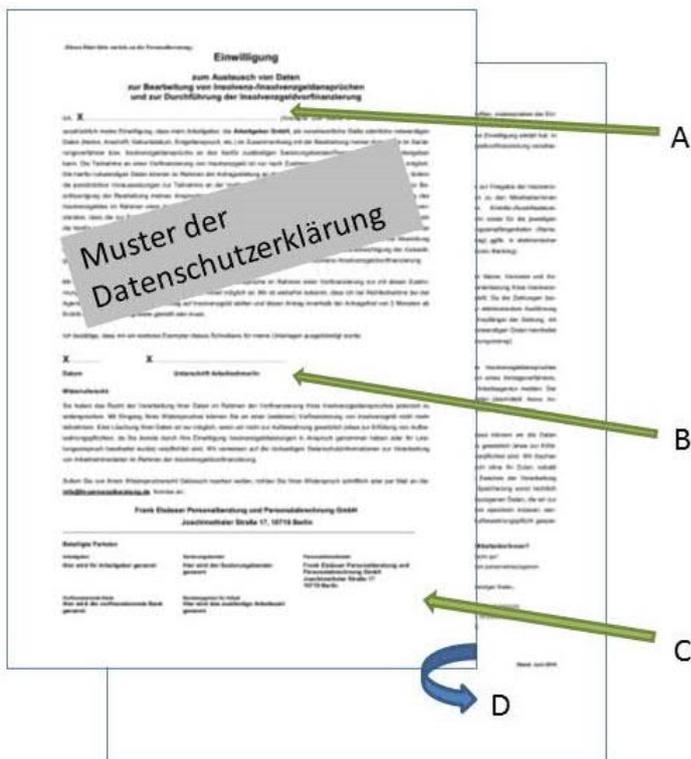
Unterschrift: *Die Änderungen von Name, Anschrift bzw. Bankverbindung bitte die Rückseite verwenden

E
 Nehmen Sie hier bitte die notwendigen Änderungen zu den eingedruckt Daten auf der Vorderseite vor.

F
 Bestätigen Sie Ihre Änderungen durch Ihre Unterschrift

Sind keine Änderungen zu den auf der Vorderseite eingedruckt Daten notwendig, brauchen Sie hier keine Eintragungen vorzunehmen.

Datenschutzerklärung



- A**
Tragen Sie hier bitte Ihren Namen, Vornamen ein
- B**
Bitte unterschreiben Sie die Datenschutzerklärung
- C**
Hier sind alle Verfahrensbeteiligten aufgelistet, die wegen der Bearbeitung Ihres Insolvenzgeldes, Daten von Ihnen benötigen.
- D**
Auf der Rückseite finden Sie Hinweise zu den Verfahrensbeteiligten und wer welche Daten verarbeitet, damit Ihnen Ihr Insolvenzgeld schnellstmöglich gezahlt werden kann.